

Weitere Informationen zu den Einrichtungen
des Vereins:



Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.
Schwangerenberatung

Theodor – Körner – Str. 1, 71522 Backnang

Tel. 07191/34 19 125 (Sekretariat)

Fax: 07191/34 19 155

beratungsstelle@kinderundjugendhilfe-bk.de

www.kinderundjugendhilfe-bk.de

Heinz Franke (Vorstandsvorsitzender)

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- konfliktberatung nach § 219 StGB

im



in der Theodor-Körner-Str. 1
71522 Backnang

**Betreuung – Bildung –
Beratung – Begleitung –
Begegnung**

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- konfliktberatung nach § 219 StGB

im



Das Beratungsangebot gilt für:

- Frauen und Paare im Schwangerschaftskonflikt
- Frauen und Paare nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Frauen und Paare vor, während und nach pränataler Diagnostik

Wir bieten an:

Beratung

- bei persönlichen Problemen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- bei Unsicherheit über Ihre eigene Zukunft und die Ihres Kindes
- im Schwangerschaftskonflikt vor und nach dem Schwangerschaftsabbruch (nach § 219 Abs. 2 StGB mit Beratungsnachweis)
- vor, während und nach pränataler Diagnostik
- über soziale und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- über Verhütung und Familienplanung

Rechtliche Grundlagen

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland unter folgenden Voraussetzungen straffrei:

- Sie haben sich selbst für den Abbruch entschieden und sind nicht dazu gezwungen worden
- Sie waren bei einem Beratungsgespräch
- Zwischen dem Beratungsgespräch und dem Schwangerschaftsabbruch liegen 72 Stunden
- Seit der Empfängnis sind nicht mehr als 12 Wochen vergangen

Rahmenbedingungen

Wir bitten um **telefonische Anmeldung**
Unsere Sprechzeiten sind:

Montag: 9³⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr

Dienstag: 14⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr

Mittwoch und Freitag: 9⁰⁰ Uhr bis 11³⁰ Uhr

Telefon: 07191 / 34 19 – 125

- Die Beratung ist ergebnisoffen und respektiert die Entscheidung der Frau
- Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz
- Die Beratung ist kostenlos
- Auf Wunsch erhalten Sie eine Bescheinigung als Nachweis der gesetzlich erforderlichen Beratung
- Sie werden von Diplom-Sozialpädagoginnen mit Zusatzqualifikation beraten
- Sie können zum Gespräch gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Sollten Sie bereits Kinder haben, bitten wir Sie, für eine Betreuung zu sorgen.